

WEINREICH

Steuerberater § Rechtsanwalt

Unterlagen zur Einkommensteuererklärung

Allgemeine Daten

Bei Eheleuten auch die Daten der Ehefrau:

- Steuerbescheid der letzten beiden Vorjahre**
(wenn nicht vorhanden, Steuer-Identifikations-Nr., Steuer-Nr. Adresse)
- Geburtsdatum**
- Religionszugehörigkeit**
- Beruf**
- Familienstand**
- Heirats- / Scheidungsdatum, evtl. Sterbeurkunde**
- Bankverbindung**

Bei Kindern:

- Steuer-Identifikations-Nr.
- Vorname, Nachname, Anschrift
- Geburtsdatum
- Wohnort des Kindes
- Kindschaftsverhältnis zum Ehemann und zur Ehefrau (leibliches Kind?),
wenn nein, dann Angaben der leiblichen Eltern

Sonderausgaben

- Unterhaltsleistungen** an den geschiedenen oder getrenntlebenden Ehegatten (kein Kindesunterhalt)
- Aufwendungen für eigene erstmalige Berufsausbildung**, die nicht im Rahmen eines Dienstverhältnisses stattfindet
- Spenden** an gemeinnützige Organisationen / Stiftungen, politische Parteien;
jeweils nur mit Nachweis einer Spendenbescheinigung
- Mitgliedsbeiträge**, wenn die Gelder einem förderungswürdigen Zweck dienen,
z.B. VDK, Deutsches Rotes Kreuz u.ä
- Altersvorsorgeaufwendungen** (z.B. Rürup-Beiträge)
- Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge** (z.B. private Krankenversicherung)
- Weitere Vorsorgeaufwendungen** (z.B. Krankenzusatzversicherung, Unfallversicherung,
Arbeitslosenversicherung, Erwerbs- und Berufsunfähigkeitsversicherung, Kfz-HV)
- Altersvorsorgebeiträge nach § 10a EStG** z.B. Riester sparen

Haushaltsnahe Beschäftigungsverhältnisse, haushaltsnahe Dienstleistungen & Handwerkerleistungen

- Geringfügige Beschäftigungen** im Privathaushalt → Haushaltscheckverfahren
- Pflege- und Betreuungsleistungen** im Haushalt (z.B. selbstständiger Gärtner, Fensterputzer)
- Handwerkerleistungen** (z.B. Schornsteinfeger, Gartenarbeiten, Modernisierungs- und Instandhaltungsarbeiten wie Streichen, Tapezieren, Beseitigung kleinerer Schäden, Erneuerung Bodenbelag, Modernisierung Badezimmer, Tausch Fenster/Türen, Heizungsanlage)
Materialkosten können nicht abgesetzt werden.

Außergewöhnliche Belastungen

- Nachweis über Körperbehinderung** (Schwerbehindertenausweis)
- Pflegeaufwendungen wg. Pflegebedürftigkeit** z.B. ambulante Pflegekraft, Pflegedienst, Unterbringung im Heim
- Pflegepauschbetrag**; Voraussetzung: Die Pflegeleistung muss in Ihrer Wohnung oder der Wohnung der pflegebedürftigen Person erbracht werden. Als Nachweis benötigen wir den Bescheid, in dem die Pflegestufe 2 oder höher eingestuft wurde. Des Weiteren teilen Sie bitte mit, ob Sie ein Entgelt für die Pflege erhalten oder nicht.
- Krankheitskosten**, die nicht von der Krankenversicherung übernommen wurden (z.B. ärztliche Behandlungen (Operation), **Medikamente mit ärztlicher Verordnung**, Brille, Krankenhausaufenthalt, Zahnersatz)
- Kurkosten**, nur bei Nachweis der Kurbedürftigkeit
- Bestattungskosten**
- Unterhaltsaufwendungen an gesetzlich unterhaltsberechtigte Personen, für die kein Anspruch auf Kindergeld besteht und bedürftig ist** (Unterstützungsnachweis der bedürftigen Person sowie Nachweis über deren eigene Einkünfte und Bezüge)

Zur Anlage Kind:

- Kinderbetreuungskosten z.B. Kindergärten, Hort, Tagesstätten, Heim, Tagesmütter,
- Schulgeld für eine Privatschule
- Angaben zur Berufsausbildung (Beruf, Beginn/Ende)
- Wohnanschrift, wenn das Kind während der Ausbildung auswärtig untergebracht ist

Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit

- Lohnsteuerbescheinigungen
- Entgeltersatzleistungen (Arbeitslosengeld, Elterngeld, Krankengeld)
- Rechnungen über Arbeitsmittel, sofern dieses beruflich benötigt werden (z.B. Laptop, Dienstkleidung, Werkzeug, Literatur, Reinigungskosten)
- Arbeiten im Home-Office Dokumentation der Tage – gilt ab 2020
Drucken Sie sich einen Jahreskalender aus und dokumentieren Sie dort, an welchen Tagen Sie im Home-Office tätig waren. Des Weiteren benötigen wir Informationen, ob Sie von Ihrem Arbeitgeber einen Kostenersatz bekommen haben.
- Bitte lassen Sie sich, sofern möglich, von Ihrem Arbeitgeber die Home-Office-Tage schriftlich bestätigen.
- Gewerkschaftsbeitrag
- Fahrkarten mit öffentlichen Verkehrsmitteln
- Unfallkosten auf dem Weg zur Arbeit (Polizeinotiz, Reparaturkosten)
- Bewerbungskosten
- Umzugskosten bei berufsbedingtem Umzug (sofern vom Arbeitgeber nicht erstattet)
- Doppelte Haushaltsführungskosten (Mietvertrag der Zweitwohnung, Dokumentation der Ersten und letzten Fahrt sowie einer wöchentlichen Heimfahrt, Umzugs-, Maklerkosten, Möbel etc.)
- Fortbildungskosten (z.B. Teilnahmegebühr, Übernachtungskosten)
- Einsatzwechseltätigkeit / Dienstreisen (z.B. Springer in verschiedenen Filialen, Lkw-Fahrer, Bauarbeiter, Kundenservice-Techniker). Wenn möglich, Bescheinigung vom Arbeitgeber anfordern.



WEINREICH

Steuerberater § Rechtsanwalt

Bei Fortbildungskosten und Auswärtstätigkeiten können Sie Verpflegungsmehraufwendungen und Reisekosten geltend machen, sofern diese nicht vom Arbeitgeber erstattet wurden. Bitte daher folgendes dokumentieren.

Datum	Uhrzeit Abfahrtsort	Uhrzeit - Rückkehr zum Abfahrtsort	Abwesenheitszeit gesamt	Anlass der Reise, be- suchte Firmen/Orte	Kilometer Hin- und Rückweg

Kapitaleinkünfte

- Zinsbescheinigung** des jeweiligen Instituts

Vermietung und Verpachtung

Einnahmen:

Aufgeteilt in **Mieteinnahmen & Nebenkosten/Umlagen** - evtl. USt (nur bei USt-pflichtiger Vermietung)

Ausgaben:

Bei Neuanlage

- Grunderwerbsteuer,- Notar- und Gerichtskostenrechnungen, Maklerrechnung** bei Erwerb + notarieller Kaufvertrag (Kaufpreisaufteilung), Grundschuldbestellung, Eintragung ins Grundbuch, bei Vermietung und privater Nutzung eines Gebäudes Pläne und Aufteilungsmaßstab

Werbungskosten für Geldbeschaffung

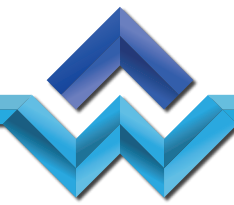
- Zinsbescheinigungen für Darlehen, die für das Vermietungsobjekt aufgenommen wurden**
 Disagio
 Kontoführungsgebühren

Erhaltungs- und Modernisierungskosten

- Belege zu **Renovierungskosten**
 Belege zu **Reparaturen und Instandhaltung**

Sonstige Werbungskosten:

- Nebenkostenabrechnung**
 Heizung
 Wasser, Schmutzwasser, Niederschlagswassergebühr, Warm- / Kaltwasser
 Kabelgebühr
 Reinigungskosten
 Kosten für einen Hausmeister oder Hausverwalter
 Hausversicherungen (z.B. Brand-, Haftpflicht-, Glas-, Wasserschadenversicherung)



WEINREICH

Steuerberater § Rechtsanwalt

- Schornsteinfeger**
- Müllabfuhr**
- Winterdienst**
- Straßenreinigung**
- Grundsteuerbescheid**
- Mitgliedsbeiträge** z.B. Haus und Grund, Mieterbund oder Vermieterverband
- Anwaltskosten** bei Streitigkeiten wegen des Mietverhältnisses
- Steuerberaterkosten** für die Ermittlung der Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung
- Büro- / Verwaltungskosten, Aufstellung Fahrtkosten**
Alle Fahrten, die im Zusammenhang mit der vermieteten Immobilie durchgeführt werden, können als Reisekosten geltend gemacht werden. Das bedeutet: Bei Fahrten mit dem eigenen PKW 30 Cent pro gefahrene Kilometer zum Beispiel zum Mieter oder Handwerker, zur Bank oder zum Steuerberater.
- Nachweis über Versicherungsentschädigungen**
- Rechnungen für Makler**
- Kosten für Anzeigen in Zeitungen, Internet etc. bei Mietersuche**
- Möbel**
Nur wenn die Wohnung samt Inventar – also inklusive Möbel, Einbauküche usw. – dem Mieter überlassen wird, können Kosten für alle Möbel und die sonstige Ausstattung abgesetzt werden. Allerdings nicht auf einen Schlag, sondern über die Nutzungsdauer hinweg.

Sonstige Einkünfte

- Renten** (Rentenbescheid, Beginn der Rente)
- Unterhaltsleistungen**, nur wenn der Leistende, die Zahlungen in seiner Steuererklärung ansetzt
- Private Veräußerungsgeschäfte**
(z.B. ein Grundstück wird gekauft und innerhalb von 10 Jahren wieder verkauft)